



92/119

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
25. Juni 1976

Nr. 3896

Die Einwohnergemeinde Olten unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Teilbebauungsplan "Berufsschulen Olten" mit den dazugehörigen speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Im Nutzungsplan der Stadt Olten (genehmigt mit RRB Nr. 367 vom 20. Januar 1961) ist das Gebiet des speziellen Bebauungsplanes den Grünflächen und dem Wohn- und Gewerbegebiet zugewiesen. Der vorliegende Plan basiert auf einem Bauprojekt des Kantons, das an der kantonalen Volksabstimmung gutgeheissen wurde und umfasst das neu zu erstellende Berufsschulzentrum Olten mit den dazugehörigen Erschliessungsanlagen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. November bis 22. Dezember 1975. Während der gesetzlichen Frist wurden 3 Einsprachen eingereicht. Der Stadtrat hat am 19. Februar 1976 die Einsprachen teilweise gutgeheissen und den speziellen Teilbebauungsplan mit den abgeänderten zugehörigen Bauvorschriften aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt. Es wurde keine Einsprache an den Regierungsrat weitergezogen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Gegenüber dem nördlichen Teil der Parzelle GB Nr. 819 ist der Grenz- und Gebäudeabstand unterschritten. Da das Riggerbachschulhaus nur mehr als Provisorium dient und das betreffende Areal der zukünftigen Erweiterung der Berufsschulen dienen soll, hat das Bau-Departement der Unterschreitung des Gebäudeabstandes gemäss § 21 NBR zugestimmt.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Teilbebauungsplan "Berufsschulen Olten" mit den dazugehörigen speziellen Bauvorschriften wird unter folgendem Vorbehalt genehmigt:

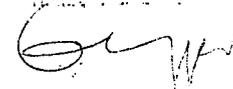
Es **ist** im Sinne der Erwägungen **das** erforderliche Näherbau-  
recht im Grundbuch einzutragen.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem  
vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 905 )KK

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber :

Dr. Max 

Bau-Departement (2) Kn

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 Satz gen. Pläne

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 Satz gen. Pläne (folgen später)

Amtschreiberei Olten

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG Olten, 4600 Olten

Baudirektion Olten, mit 3 Sätzen genehmigter Pläne (folgen später)

Amtsblatt Publikation :

Der spezielle Teilbebauungsplan "Berufsschulen Olten" der EG Olten  
mit den dazugehörigen spez. Bauvorschriften wird unter Vorbehalt  
genehmigt.